



Anmeldung für einen **Betreuungsplatz** in der **kooperativen Ganztagsbildung** an den Mühldorfer Grundschulen im Schuljahr 2022/2023

Die farbig hinterlegten Felder sind Pflichtfelder.

Die Anmeldung (Seite 1-6) ist von allen Erziehungsberechtigten leserlich auszufüllen und vollständig bei der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, - SG 21 Kinderbetreuung, Schulen, Jugend -, Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn abzugeben. **Die Seiten 3 und 6 sind von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.** Nicht unterschriebene und unvollständige Anmeldungen werden bei der Platzvergabe **nicht** berücksichtigt.

1. Angaben zum angemeldeten Kind:

Nachname:		Vorname:				
Straße:		Wohnort:				
Schule:	<input type="checkbox"/> GS Mößling	Klasse:				
	<input type="checkbox"/> GS Mühldorf (Stadtschulhaus)					
	<input type="checkbox"/> GS Mühldorf (Altmühldorf)					
Geburtsdatum:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich				
Geburtsort:		Geburtsland:				
1. Staatsangehörigkeit:		2. Staatsangehörigkeit		Religion/Konfession		
<input type="checkbox"/>	Kind wird jeden Tag abgeholt. Weitere Abholberechtigte bitte mit Name und Telefonnummer angeben:					
	1.					
	2.					
	3.					
<input type="checkbox"/>	Kind darf nach der vereinbarten Buchungszeit alleine nach Hause gehen.					
<input type="checkbox"/>	Kind darf nach der vereinbarten Buchungszeit mit dem Bus nach Hause fahren.					
<input type="checkbox"/>	Das Kind hat Geschwisterkinder und zwar:		<input type="checkbox"/>	Das Kind ist ein Einzelkind (weiter mit A)		
Vorname:		Besucht ab dem Schuljahr 20/21 ein städtisches Betreuungsangebot? (Kinderkrippe, Kindergarten, Kooperative Ganztagsbildung)				
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, wo?	
Vorname:		Besucht ab dem Schuljahr 20/21 ein städtisches Betreuungsangebot? (Kinderkrippe, Kindergarten, Kooperative Ganztagsbildung)				
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, wo?	
A) Das Kind erhält Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII			<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein (weiter mit B)
Wenn ja, wegen	<input type="checkbox"/>	(drohender) körperlicher Behinderung		<input type="checkbox"/>	(drohender) geistiger Behinderung	
	<input type="checkbox"/>	(drohender) seelischer Behinderung				
B) Hausarzt:						
Gesundheitliche Besonderheiten (Allergien):						
Ist das Kind gegen Masern geimpft? Hinweise unter Punkt 3 auf Seite 5 beachten!		<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein, erfolgt am	

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

*zukünftige/r Straße/Wohnort bitte nur angeben, falls ein Umzug geplant ist bzw. bis zum Betreuungsstart erfolgt

	Mutter	Vater
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> Alleiniges Sorgerecht
Beitragszahler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern	<input type="checkbox"/> Leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Pflegeeltern	<input type="checkbox"/> Leibliche Eltern <input type="checkbox"/> Pflegeeltern
Name:		
Vorname:		
Aktuelle Straße:		
Aktueller Wohnort:		
*Zukünftige Straße:		
*Zukünftiger Wohnort:		
*Umzugstermin:		
Telefon privat:		
Telefon Arbeit:		
Handy:		
E-Mail:		
Geburtsort/ Geburtsland:		
1. Staatsangehörigkeit:		
2. Staatsangehörigkeit:		
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitszeit:	<input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Schichtdienst	<input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Schichtdienst

3. Folgende Betreuungszeiten werden benötigt:

Buchung während der Schulzeit (Mindestbuchungszeit 5 Stunden/pro Woche)

Wochentage	Von	Bis
Montag	Schulschluss	Uhr
Dienstag	Schulschluss	Uhr
Mittwoch	Schulschluss	Uhr
Donnerstag	Schulschluss	Uhr
Freitag	Schulschluss	Uhr

Buchungszeit in den Ferien (Buchung ab 07:30 Uhr bis Ende der Betreuungszeit (siehe oben))

Ferienbuchung	Montag
1 bis 14 Betreuungstage in den Ferien	<input type="checkbox"/>
15 bis 29 Betreuungstage in den Ferien	<input type="checkbox"/>
30-44 Betreuungstage in den Ferien	<input type="checkbox"/>
über 45 Betreuungstage in den Ferien	<input type="checkbox"/>

Verpflegung

Mittagessen* (bitte ankreuzen)

***Die Kosten für das Mittagessen sind nicht in der Betreuungsgebühr enthalten und müssen zusätzlich bezahlt werden! Nähere Informationen erhalten Sie beim Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung.**

Es wird kein Mittagessen benötigt

Es wird ein Mittagessen benötigt und zwar an folgenden Wochentagen

Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Gewünschte Aufnahme ab:	Monat	Jahr
-------------------------	-------	------

Hinweispflicht der Eltern:

Die Eltern sind verpflichtet, der Kreisstadt Mühldorf a. Inn diese Daten mitzuteilen. Änderungen dieser Daten sind dem/r Träger/Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen (Art. 26a BayKiBiG).

Ich/Wir habe/n die allgemeinen Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift weitere/r Erziehungsberechtigte/r

Hinweise zur kooperativen Ganztagsbildung

Standorte

Schule	Straße	Träger	Betreuungszeiten
Grundschule Mühldorf-Altmühldorf (Stadtschulhaus)	Konrad-Adenauer-Str. 9	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Schulzeit: Schulende-18:00 Uhr Ferienzeit: 07:30-18:00 Uhr
Grundschule Mühldorf-Altmühldorf (Schulhaus Altmühldorf)	Wirtsgasse 10	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Schulzeit: Schulende-18:00 Uhr Ferienzeit: 07:30-18:00 Uhr
Grundschule Mößling (Schulhaus Mößling)	Auerstr. 5	Kreisstadt Mühldorf a. Inn	Schulzeit: Schulende-18:00 Uhr Ferienzeit: 07:30-18:00 Uhr

Verpflegung

Betrag	
4,20 €	pro Verpflegungstag

Elternbeitrag

Elternbeitrag monatlich	bis 10 Wochen- stunden	bis 15 Wochen- stunden	bis 20 Wochen- stunden	bis 25 Wochen- stunden	bis 30 Wochen- stunden	bis 35 Wochen- stunden
Ohne Ferien	53,00 €	61,00 €	69,00 €	77,00 €	85,00 €	93,00 €
bis 14 Feriendage	58,00 €	67,00 €	76,00 €	85,00 €	94,00 €	103,00 €
15-29 Feriendage	64,00 €	74,00 €	84,00 €	94,00 €	104,00 €	114,00 €
30-44 Feriendage	69,00 €	79,00 €	89,00 €	99,00 €	109,00 €	119,00 €
Über 45 Feriendage	74,00 €	85,00 €	96,00 €	107,00 €	118,00 €	129,00 €

Bei Geschwistern im kooperativen Ganztage bzw. anderen städt. Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt ein Geschwisterrabatt. (2. Kind 15 % und ab dem 3. Kind 40 %).

Allgemeine Hinweise zum Anmeldeverfahren

1. Allgemein

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die kooperative Ganztagsbildung ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei (Art. 4 Abs. 1 BayKiBiG). Das Angebot richtet sich überwiegend an Kinder von der Einschulung bis zur Beendigung der 4. Jahrgangsstufe.

Im Anschluss an die Anmeldung findet zwischen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, der jeweiligen Schulleitung und dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung ein Gespräch über die Aufnahme der Kinder statt. Zu diesem Gespräch werden alle abgegebenen Anmeldungen vorgelegt. Die Anmeldung ist noch keine Platzzusage. Nach dem Vergabegespräch erhalten Sie von der Kreisstadt Mühldorf a. Inn ein Schreiben über die Aufnahme in der kooperativen Ganztagsbildung.

2. Aufnahme

Für die Aufnahme in der kooperativen Ganztagsbildung ist es notwendig, dass ein Hauptwohnsitz in Mühldorf a. Inn besteht. Ein Zweitwohnsitz ist für die Aufnahme nicht ausreichend. Auswärtige Kinder werden nicht aufgenommen. Der Träger behält sich in besonderen Fällen Einzelfallentscheidungen vor.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich unbefristet. Das Kind scheidet aus durch Abmeldung, Ausschluss oder wenn es nicht mehr zum Nutzerkreis des jeweiligen Betreuungsbereichs gehört.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt erst nach schriftlicher Anmeldung, durch Abschluss einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Träger, vertreten durch das Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung und den Personensorgeberechtigten. Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung erkennen die Personensorgeberechtigten die Satzung für die Benutzung der kooperativen Ganztagsbildung (Benutzungssatzung), sowie die Gebührensatzung über die Benutzung der kooperativen Ganztagsbildung (Ganztagsbildungsgebührensatzung) der Kreisstadt Mühldorf a. Inn und die Konzeption der jeweiligen kooperativen Ganztagsbildung in ihrer jeweils gültigen Fassung an.

3. Impfpflicht gegen Masern

Der Bundestag hat im November 2019 ein entsprechendes Gesetz zur Impfpflicht gegen Masern verabschiedet. Dieses Gesetz soll im März 2020 in Kraft treten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem Eintritt in eine Schule, die von der Ständigen Impfkommission empfohlene Masern-Impfungen vorweisen müssen.

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Untersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist gegenüber dem Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung bzw. der Schulleitung zu erbringen.

Nicht geimpfte Kinder können vom Besuch der kooperativen Ganztagsbildung im Anschluss an den planmäßigen Unterricht ausgeschlossen werden bzw. kann die Aufnahme durch den Träger verweigert werden. Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, werden künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen und müssen mit einer Geldbuße in Höhe von 2.500,00 € rechnen. Die Geldbuße kann auch gegen das Leitungsteam der kooperativen Ganztagsbildung verhängt werden, wenn diese nicht geimpfte Kinder zulassen. Außerdem ist bei Verstößen eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt vorzunehmen.

4. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 DSGVO zum Zwecke der Anmeldung in einer Mühldorfer Kindertageseinrichtung

a) Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verwaltungstätigkeit Kinderbetreuung	Stand 01.01.2022	Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Kontakt) Datenschutzbeauftragter Stadt Mühldorf a. Inn Tel.: 08631/612-103, Mail: datenschutz@muehldorf.de
Verantwortlicher Stadt Mühldorf a. Inn Stadtplatz 21, 84453 Mühldorf a. Inn Telefon: 08631/612-0 Mail: stadtverwaltung@muehldorf.de	Aktenzeichen 423	

b) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Verwaltung von Stätten zur Kinderbetreuungseinrichtung Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (z.B. Vormerkung) sowie Verwaltung einer bestehenden Vertragsbeziehung
Rechtsgrundlagen Vorvertragliche Maßnahmen sowie Vertragsbeziehung: Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO Umsetzung gesetzlicher Vorgaben: Verarbeitung der Daten auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X, sowie dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Wahrung lebenswichtiger Interessen der Betroffenen (z.B. Verarbeitung von Gesundheitsdaten des zu betreuenden Kindes, sowie Angaben zu Ernährungseinschränkungen: Verarbeitung der Daten auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und d DSGVO) Sollte eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt worden sein (z.B. Veröffentlichung von Fotos): Verarbeitung der Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO

c) Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	KiBiG.web	Förderrelevante Kinder- und Mitarbeiterdaten
2	Betreiber von Elternportalen	Bedarfsanmeldung Kinderbetreuung
3	Landesamt für Statistik	Kinder- und Mitarbeiterdaten
4	Aufsichtsbehörden	Kinder- und Mitarbeiterdaten
5	Grundschule	Kinder- und Elterndaten

d) Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Löschungsfrist

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht: Förderrelevante Unterlagen sind für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist. Beobachtungsbögen in den Einrichtungen werden 1 Jahr nach dem Austritt des Kindes vernichtet (außer sie sind noch förderrelevant).

e) Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/2126720
Fax: 089/21267250
Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

f) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für den Abschluss eines Betreuungsvertrages erforderlich und insofern gesetzlich vorgeschrieben (siehe Rechtsgrundlagen unter b). Sollten Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, kann ihr Antrag auf Kinderbetreuung nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift weitere/r Erziehungsberechtigte/r